

Klausurenkurs für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in Rheinland-Pfalz

Klausur vom 31.01.2025 (SR)

Name: _____

Stammdienststelle der Bearbeiterin/des Bearbeiters: _____

*(Bitte ausfüllen und dieses Blatt mit der Klausur und einem Rückumschlag
an das zuständige Landgericht schicken)*

Allgemeine Hinweise:

- Sie erreichen den höchsten Übungseffekt, wenn Sie die Klausuren **möglichst unter Examensbedingungen** schreiben! Halten Sie sich also im eigenen Interesse an die Bearbeitungszeit von 5 Stunden und verwenden Sie nur die in Ihrem Examenstermin zulässigen Hilfsmittel. Die Klausur ist zum angegebenen Bearbeitungszeitpunkt mit den aktuellen Gesetzen zu bearbeiten.
 - **Beachten Sie bitte: Eine Korrektur Ihrer Klausur ist nur möglich, wenn**
 - Ihre **Bearbeitung binnen elf Tagen** ab Freischaltung beim zuständigen Landgericht eingeht (Ausschlussfrist)
 - Ihre (handschriftliche) Klausur gut lesbar ist
 - Sie der Klausur einen **adressierten und (ausreichend) frankierten Rückumschlag** beigefügt haben
 - Ihre Klausur – computer- oder handgeschrieben – über einen **Korrekturrand** von 1/3 der Seite verfügt.
- Es wird keine Besprechung der Klausur angeboten!
- Soweit die Klausur in einem anderen Bundesland spielt, setzt die Bearbeitung keine spezifischen landesrechtlichen Kenntnisse voraus. Soweit Rechtsnormen eines anderen Bundeslandes relevant werden, sind diese am Ende des Sachverhaltes abgedruckt.
- Eine ggfs. erforderliche elektronische Einreichung von Dokumenten ist bei der Bearbeitung außer Betracht zu lassen..

A U S Z U G

aus der Ermittlungsakte 5157 Js 11150/13 der Staatsanwaltschaft Frankenthal

Polizeipräsidium Rheinpfalz
Polizeiinspektion Frankenthal
Friedrich-Ebert-Straße 2
67227 Frankenthal

Datum: 12.03.2013
VN: 321007/12032013/1630
Sachbearbeiter/-in: PK Niepel
Telefon: 06233-313-110
Telefax: 06233-313-130

Strafanzeige:

Straftat: Untreue u. a.
Tatzeit: 07.01.2013 bis 25.02.2013
Tatort: RAL-Tankstelle, Wormser Straße 115, 67227 Frankenthal
Beschuldigt: Andreas Aselmann, geb. 17.03.1965 in Worms, Kraftfahrer, Lessingstraße 7, 67227 Frankenthal
Geschädigt: Spedition Bauer-GmbH, Foltzring 19, 67227 Frankenthal
Zeugen: 1. Mark Menzel, geb. 10.07.1960 in Berlin, zu laden über die Spedition Bauer-GmbH, Foltzring 19, 67227 Frankenthal
2. Sören Seiler, geb. 12.07.1968 in Hamburg, zu laden über die RAL-Tankstelle, Wormser Straße 115, 67227 Frankenthal
3. Kevin Krebs, geb. 14.05.1970 in Mainz, wohnhaft Sterngasse 3, 67227 Frankenthal
Schaden: 1.600 €

Heute erscheint Herr **Mark Menzel** auf der hiesigen Polizeidienststelle und stellt namens und im Auftrag der Spedition Bauer-GmbH Strafantrag gegen **Andreas Aselmann**.

Nach Belehrung schildert er folgenden Sachverhalt:

„Ich bin Geschäftsführer der Spedition Bauer-GmbH. Der Andreas Aselmann ist als Kraftfahrer bei der Bauer-GmbH angestellt. Seine Aufgabe besteht darin, Waren zu transportieren und im Ausland (zumeist nach Spanien) auszuliefern. Dabei ist er jeweils mehrere Tage, zumeist von Montag bis Mittwoch, unterwegs. Aufgrund der Preisdifferenzen für Dieselkraftstoff in den Durchfuhrländern habe ich ihn angewiesen, den ihm für die Fahrt überlassenen LKW vor Passieren der Grenze nochmals in Deutschland bei einer Tankstelle der Firma RAL vollzutanken, um im Interesse der Bauer-GmbH Kraftstoffkosten einzusparen. Zur Begleichung der Tankrechnungen hat er eine der von der Firma RAL auf die Bauer-GmbH ausgestellten Tankkarten zu verwenden, die dem von ihm geführten LKW zugeordnet ist. Die Tankkarten ermöglichen der Bauer-GmbH ein vorteilhaftes, bargeldloses Betanken ihres Fuhrparks mit einer monatlichen Abrechnung und Abbuchung der aufgelaufenen Kraftstoffkosten vom Firmenkonto. Zu anderen Zwecken dürfen die Beschäftigten der Fa. Bauer die ihnen überlassenen Tankkarten nicht verwenden!“

Für alle Tankvorgänge, die Herr Aselmann mit Hilfe einer solchen Tankkarte auf seinen Fahrten vornahm, hat er die entsprechenden Tankquittungen jeweils direkt nach Rückkehr von seinen Auslieferungsfahrten am nächsten Tag einzureichen. Wie er weiß, gleiche ich diese Tankquittungen nach Eingang der monatlichen Abrechnungen durch die Firma RAL ab, um Fehlbuchungen auf die Spur zu kommen. Bei Kontrolle der Belege für Januar und Februar ist mir zunächst nichts aufgefallen und die Rechnungen der Firma RAL wurden jeweils am Monatsende anstandslos beglichen. Als ich mir jedoch vor etwa einer Woche noch einmal alle Tankquittungen aus Januar und Februar zusammen anschaute, fiel mir auf, dass Herr Aselmann in der Zeit vom 07.01.2013 bis 25.02.2013 jeden Montag, somit insgesamt achtmal, an der RAL-Tankstelle, Wormser Straße 115, 67227 Frankenthal für jeweils 200 € tankte. Darüber hinaus tankte er nochmals in Höhe von jeweils 200 € am 08.01., 01.02. und 19.02.2013. Die entsprechenden Belege für diese elf einzelnen Tankvorgänge, die ich hiermit zur Akte reiche, hatte Herr Aselmann mir jeweils donnerstags direkt nach seiner Rückkehr übergeben. Eine Überprüfung der Fahrstrecken, die Herr Aselmann in den vergangenen Wochen in dem von ihm geführten LKW zurückgelegt hat, ergab eindeutig, dass er lediglich den bei den drei Tankvorgängen am 08.01., 01.02. und 19.02.2013 für jeweils 200 € getankten Kraftstoff selbst verbraucht haben kann!

Ich habe dann bei der genannten RAL-Tankstelle wegen der übrigen acht Tankvorgänge angerufen und den Betreiber, Herrn **Sören Seiler**, nach entsprechenden Auffälligkeiten gefragt. Dieser erzählte mir, ihm sei auch schon aufgefallen, dass Herr Aselmann in den vergangenen Wochen jeden Montag gegen 08.00 Uhr bei ihm getankt habe, während dies zuvor nur alle zwei bis drei Wochen der Fall gewesen sei. Dabei habe er gesehen, dass Herr Aselmann sich mit einem anderen LKW-Fahrer getroffen und dessen LKW betankt habe. Er, Herr Seiler, habe sich aber nichts weiter dabei gedacht, sondern sei davon ausgegangen, dass es sich hier ebenfalls um einen Kraftfahrer der Spedition Bauer-GmbH gehandelt habe.

Von einem meiner anderen Mitarbeiter namens **Kevin Krebs**, der irgendwie mit Herrn Aselmann verwandt ist, habe ich darüber hinaus im Vertrauen erfahren, dass Herr Aselmann aus Geldnot gehandelt und für jeden Tankvorgang von einem unbekanntem Berufskraftfahrer, dessen LKW er unter Verwendung der Tankkarte betankte, 120 € kassiert haben soll.

Heute vor einer Woche, also am 05.03.2013, konfrontierte ich Herrn Aselmann mit dem Sachverhalt. Er wies den Vorwurf weit von sich und erklärte entrüstet, er wolle umgehend „den Betriebsrat einschalten“. Mich bezeichnete er als „Erbsenzähler“.

Als ich mir empört eine solche Bezeichnung verbat und ihm mitteilte, dass ich meinerseits umgehend die Polizei einschalten werde, trat er plötzlich auf mich zu und schlug mir einfach so ins Gesicht! Dabei hielt er noch seinen Fahrzeugschlüssel in der Hand. Er muss mich damit getroffen haben, und zwar mit ziemlicher Wucht. Jedenfalls wurde ich am rechten Auge sehr schwer verletzt und musste mich umgehend in ärztliche Behandlung in die Augenklinik begeben. Dort wurde eine Notoperation durchgeführt und ich blieb für fünf Tage in stationärer Behandlung.

Die Sehkraft auf meinem rechten Auge ist auch jetzt noch stark eingeschränkt. Ich kann praktisch nichts sehen! Es soll noch geklärt werden, ob eine Sehhilfe Besserung bringt. Ein augenärztliches Attest werde ich nachreichen.

Leider habe ich keine Zeugen für die Auseinandersetzung, denn wir befanden uns allein in meinem Büro. Aber ich möchte, dass er auch dafür zur Rechenschaft gezogen wird, und stelle daher gegen Herrn Aselmann Strafantrag wegen Körperverletzung und Beleidigung meiner Person!“

geschlossen:

Niepel

(Niepel, PK)

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Menzel

(Mark Menzel)

Hinweise:

1. Vom Abdruck der von dem Zeugen Menzel überreichten elf Tankquittungen und der zum Vorfall vom 05.03.2013 gesondert gefertigten Strafanzeige wird abgesehen.
2. Der Zeuge Menzel übersandte am 21.03.2013 ein augenärztliches Attest des Augenarztes Dr. Kessler, Ellenbogengasse 2, 67227 Frankenthal, vom 20.03.2013, von dessen Abdruck abgesehen wird. Daraus ergibt sich, dass die Verletzung durch einen kantigen, metallenen Gegenstand verursacht worden und die Sehkraft des rechten Auges auf 2 % reduziert ist. Der Heilungsprozess sei abgeschlossen. Durch das Tragen einer Kontaktlinse am verletzten Auge und einer Spezialbrille könne das Sehvermögen auf 50 % verbessert werden.

Polizeipräsidium Rheinpfalz
Polizeiinspektion Frankenthal
Friedrich-Ebert-Straße 2
67227 Frankenthal

Datum: 21.03.2013
VN: 321007/12032013/1630
Sachbearbeiter/-in: PK Niepel
Telefon: 06233-313-110
Telefax: 06233-313-130

Zeugenvernehmung:

Es erscheint um 14:00 Uhr auf Vorladung

Sören Seiler, geb. 12.07.1968 in Hamburg, Tankstellenbetreiber, deutsch, geschieden, zu laden über die RAL-Tankstelle, Wormser Straße 115, 67227 Frankenthal,

und erklärt nach Belehrung:

„Ich bin der Betreiber der RAL-Tankstelle in der Wormser Straße 115 in Frankenthal. Herr Aselmann betankt den LKW der Spedition Bauer-GmbH häufig an meiner Tankstelle. Normalerweise grüßt er freundlich und unterhält sich auch gerne mit mir oder meinen Angestellten. Seit Anfang des Jahres ist mir aufgefallen, dass Herr Aselmann nur ab und zu den von ihm geführten LKW, aber regelmäßig noch einen weiteren LKW betankte, dessen Fahrer ich nicht kenne. Ich kann zu dem Aussehen des anderen Fahrers bzw. seines LKW nichts Genaues sagen, da ich auf diesen nicht weiter geachtet habe. Ich habe mir auch zunächst nichts dabei gedacht und vermutet, es handele sich bei dem anderen LKW-Fahrer ebenfalls um einen Mitarbeiter der Spedition Bauer-GmbH, der vielleicht neu hinzugekommen war. Die Bezahlung hat Herr Aselmann wie üblich über die RAL-Tankkarte abgewickelt. Die Firma RAL bietet Gewerbetreibenden mit der Ausstellung von Tankkarten die Möglichkeit des bargeldlosen Tankens an, lässt die Kunden bei Vorlage der Tankkarte also gewissermaßen auf Kredit tanken.

Herr Aselmann wirkte seit Anfang Januar bei den Tankvorgängen allerdings irgendwie gehetzt und beeilte sich im Gegensatz zu früher, die Tankstelle so schnell wie möglich wieder zu verlassen. Wenn ich – wie sonst auch – versucht habe, ein Gespräch mit ihm zu führen, wich er aus und erklärte, er habe wenig Zeit und müsse schnell wieder weg. Das habe ich ihm auch so geglaubt und keine Veranlassung gesehen, etwa Herrn Menzel zu informieren. Es ging mich ja im Grunde nichts an. Ich dachte mir, Herr Aselmann sei nur im Stress.

Erst als Herr Menzel mich anrief und mich direkt über das Tankverhalten des Herrn Aselmann in den beiden letzten Monaten ausfragte, kam mir zu Bewusstsein, dass das Auftreten des Herrn Aselmann doch irgendwie merkwürdig war und ich erzählte ihm von meinen Beobachtungen.

Sämtliche in Rechnung gestellten Tankvorgänge aus Januar und Februar wurden anstandslos von der Bauer-GmbH bezahlt.“

geschlossen:

Niepel

(Niepel, PK)

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Seiler

(Sören Seiler)

Polizeipräsidium Rheinpfalz
Polizeiinspektion Frankenthal
Friedrich-Ebert-Straße 2
67227 Frankenthal

Datum: 22.03.2013
VN: 321007/12032013/1630
Sachbearbeiter/-in: PK Niepel
Telefon: 06233-313-110
Telefax: 06233-313-130

Zeugenvernehmung:

Es erscheint um 19:00 Uhr auf Vorladung

Kevin Krebs, geb. 14.05.1970 in Mainz, Kraftfahrer, deutsch, verheiratet, wohnhaft Sternengasse 3, 67227 Frankenthal,

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

„Mir ist die ganze Sache sehr unangenehm. Ich möchte hier eigentlich nicht aussagen. Der Andreas Aselmann gehört zur Familie, weil unsere Ehefrauen Schwestern sind. Außerdem kann ich mich kaum noch konzentrieren. Ich bin sehr müde, weil ich heute schon seit 04.00 Uhr früh etwa zehn Stunden LKW gefahren bin und danach noch vier Stunden im Betrieb gearbeitet habe. Ich bin direkt nach dem Ende meiner Arbeitsschicht zu Ihnen gekommen.“

Vorhalt: *Sie wissen, dass Sie als Zeuge vor Gericht zur Aussage verpflichtet sind, wenn Ihnen kein Zeugnisverweigerungsrecht zusteht, und ein Richter eine Aussage auch durch ein Ordnungsgeld bis zu 1.000 € oder sogar durch die Anordnung von Haft erzwingen kann? Sie müssen ja wissen, ob Sie so viel Geld zum Fenster rauswerfen wollen!*

„Nein, das Geld habe ich nicht. Dann sage ich halt das, was ich weiß. Ich hoffe nur, dass Andreas nichts von meiner Aussage erfährt. Sonst gibt es nämlich einen Riesenkrach in der Familie.“

Frage: *Was hat Ihnen Herr Aselmann über die Tankvorgänge erzählt?*

„Andreas hat mir Ende Januar im Vertrauen erzählt, dass ihn ein anderer Berufskraftfahrer, den ich aber nicht kenne, Anfang des Jahres beim Tanken angesprochen und ihm ein „kleines Geschäft“ vorgeschlagen habe. Der LKW-Fahrer hatte wohl mitbekommen, dass Andreas beim Tanken seines LKW, anstatt bar zu zahlen, immer die für seine Firma ausgestellte Tankkarte verwendete. Andreas sollte nun jeden Montag den LKW dieses Mannes für jeweils 200 € betanken und mit der Tankkarte unserer Spedition „bezahlen“. Für jeden Tankvorgang sollte er von dem fremden LKW-Fahrer 120 € bekommen. Andreas hat einen Haufen Spielschulden und ist deshalb auf den Vorschlag dieses Mannes eingegangen. Er selbst hatte in der Zeit nur relativ kurze Touren und brauchte nicht jede Woche zu tanken. Leider hat Andreas über die Person oder den LKW keine Einzelheiten erzählt. Ich habe überhaupt keine Idee, wer das sein könnte.

Ich habe Andreas nachdrücklich gewarnt, dass er in „Teufels Küche“ käme, wenn die Sache herauskomme. Unser Geschäftsführer, Herr Menzel, ist nämlich äußerst misstrauisch und ein wirklich sehr strenger Chef. Aber Andreas lachte nur und meinte,

er würde sich da schon irgendwie herausreden. Er könne auf diese wöchentliche „Finanzspritze“ einfach nicht mehr verzichten.“

geschlossen:

Niepel

(Niepel, PK)

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Krebs

(Kevin Krebs)

Polizeipräsidium Rheinpfalz
Polizeiinspektion Frankenthal
Friedrich-Ebert-Straße 2
67227 Frankenthal

Datum: 25.03.2013
VN: 321007/12032013/1630
Sachbearbeiter/-in: PK Niepel
Telefon: 06233-313-110
Telefax: 06233-313-130

Beschuldigtenvernehmung:

Es erscheint um 14:15 Uhr nach Vorladung

Andreas Aselmann, geb. 17.03.1965 in Worms, Kraftfahrer, deutsch, verheiratet, wohnhaft Lessingstraße 7, 67227 Frankenthal,

und erklärt nach Belehrung:

„Bei den gegen mich erhobenen Vorwürfen handelt es sich um eine große Verschwörung, weil Herr Menzel mich nicht ausstehen kann. Ich habe mit der Tankkarte meiner Firma noch nie einen fremden LKW betankt! Zutreffend ist lediglich, dass ich öfter zu Wochenbeginn bei der RAL-Tankstelle des Herrn Seiler getankt habe. Ich habe aber immer nur den von mir geführten LKW vollgetankt. Der Kevin Krebs will mir doch bloß etwas anhängen! Der kann mich nicht leiden und ist schon lange neidisch auf mich und meine Familie, weil wir uns viel mehr leisten können als er und seine Frau, auch wenn sie noch so sparsam sind. Ich hingegen kann jederzeit in der Spielbank ein hübsches Sümmchen dazugewinnen, um gut zu leben.

Auch die weiteren Anschuldigungen des Herrn Menzel sind völlig aus der Luft gegriffen! Dass ich die Angewohnheit habe, meinen Fahrzeugschlüssel immer in der Hand zu halten, besagt noch gar nichts. Der Menzel soll erst einmal beweisen, dass ich zuerst gehauen habe. Außerdem ist der doch wirklich so pingelig und ich habe mir lediglich seine haltlosen Vorwürfe verbeten.

Ich stelle Strafantrag gegen Kevin Krebs wegen seiner unwahren Äußerungen, die meine Person betreffen. Als Verwandter hätte er seinen Mund halten sollen!“

geschlossen:

Niepel

(Niepel, PK)

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Aselmann

(Andreas Aselmann)

Hinweise:

1. Die Identität des weiteren LKW-Fahrers konnte nicht geklärt werden.
2. In dem Verfahren VN 321007/12032013/1630 meldete sich mit Schreiben vom 26.03.2013 Rechtsanwalt Sieger unter Vorlage einer Vollmacht als Verteidiger des Andreas Aselmann und beantragte Akteneinsicht. Vom Abdruck des Schreibens und der Vollmacht wird abgesehen.
3. Die polizeilichen Ermittlungen wurden mit der Vernehmung des Beschuldigten Aselmann abgeschlossen und die Akte am 27.03.2013 an die Staatsanwaltschaft Frankenthal übersandt. Dort erhielt sie das Aktenzeichen 5157 Js 11150/13.

5157 Js 11150/13

Vfg.

1. BZR anfordern.
2. Akte für 3 Tage an Verteidiger zur Akteneinsicht; Frist zur Stellungnahme:
2 Wochen.
3. WV: 3 Wochen (Stellungnahme?).

Kaiser

Kaiser, Staatsanwältin

Hinweis: Der Bundeszentralregisterauszug des Andreas Aselmann weist folgende Eintragung auf:

16.11.2012: AG Worms, räuberische Erpressung, Freiheitsstrafe von einem Jahr, Bewährungszeit bis 16.11.2015, rechtskräftig seit 16.11.2012.

Rechtsanwalt Axel Sieger

Fachanwalt für Strafrecht

Kaiserstraße 75
55116 Mainz
Tel. 06131/152000
Fax 06131/152777

Staatsanwaltschaft Frankenthal
Emil-Rosenberg-Str. 2
67227 Frankenthal

Termine nach Vereinbarung
Haft-Notruf: 0177/9001111

Az. 5157 Js 11150/13



Mainz, den 05.04.2013

Sehr geehrte Frau Staatsanwältin Kaiser,

ich verteidige bekanntlich Herrn Andreas Aselmann. Meine Vollmacht liegt vor. Für die bereits gewährte Akteneinsicht bedanke ich mich.

Ich beantrage, das Ermittlungsverfahren gegen meinen Mandanten einzustellen.

Wegen der Tankvorgänge ist meinem Mandanten ein strafbares Verhalten nicht nachzuweisen. Der Verwertung der Zeugenaussage seines Verwandten Kevin Krebs wird ausdrücklich widersprochen. Der angebliche andere LKW-Fahrer konnte nicht ermittelt werden. Es ist daher fraglich, ob dieser überhaupt existiert! Die Aussagen der Zeugen Menzel und Seiler sind im Übrigen viel zu vage, weil sie ungenügende Angaben zu den einzelnen angeblichen Fremdbetankungsvorgängen enthalten.

Selbst wenn man meinen Mandanten für hinreichend verdächtig halten würde, wäre das ihm vorgeworfene Verhalten auch aus rechtlichen Gründen nicht strafbar.

Wegen der Vorgänge im Büro des Zeugen Menzel steht Aussage gegen Aussage, so dass im Zweifel für meinen Mandanten das Ermittlungsverfahren einzustellen ist. Im Übrigen ist Herr Menzel mit Sehhilfen durchaus in der Lage, deutlich besser sehen zu können. Eine durch die Fortschritte der modernen Medizin mögliche Korrektur der Sehfähigkeit muss auf jeden Fall berücksichtigt werden.

Da das Strafverfahren in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht als schwierig einzuordnen ist, beantrage ich meine Beiordnung als Pflichtverteidiger und bitte insofern um zeitnahe Entscheidung.

Ferner sehe ich der Erhebung einer Anklage gegen Kevin Krebs aufgrund des von meinem Mandanten gestellten Strafantrags entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Sieger

Rechtsanwalt

Bearbeitungshinweise:

1. Der Sachverhalt ist hinsichtlich des **Andreas Aselmann** und des **Kevin Krebs** strafrechtlich und strafprozessual zu begutachten. Dabei ist auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen – ggf. hilfsgutachterlich – einzugehen. **Im Rahmen des Gutachtens** ist ein Sachbericht **nicht** erforderlich.
2. Ferner ist die Entschließung der Staatsanwaltschaft, die am **09.04.2013** ergeht, **nur** hinsichtlich des Beschuldigten **Andreas Aselmann** zu entwerfen. Im Falle einer Anklageerhebung sind die Darstellung des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen und die Begleitverfügung **erlassen**. Im Falle einer (Teil-)Einstellung ist ein entsprechender Bescheid zu fertigen. Die Einstellungsverfügung ist in diesem Falle ebenfalls **nicht** zu fertigen.
3. Straftatbestände außerhalb des Strafgesetzbuchs und Ordnungswidrigkeiten sind **nicht** zu prüfen. §§ 240, 266b StGB sind **nicht** zu prüfen.
4. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, ist zu unterstellen, dass diese durchgeführt worden sind, aber keine weiteren Erkenntnisse gebracht haben.
5. Die Formalien (Ladungen, Zustellungen, Vollmachten, Belehrungen, Unterschriften) sind in Ordnung, soweit sich aus dem Aktenauszug nichts Gegenteiliges ergibt.
6. Frankenthal liegt im Bezirk des Amts- und Landgerichts Frankenthal sowie der Staatsanwaltschaft Frankenthal.
7. Von den Vorschriften der §§ 153-153f, 154, 154a StPO sowie der §§ 407 ff. StPO ist **kein** Gebrauch zu machen. Eine Verweisung auf den Privatklageweg ist **ausgeschlossen**.
8. Der Bearbeitung ist die Rechtslage auf dem Stand der zugelassenen Hilfsmittel zugrunde zu legen. Übergangsvorschriften sind **nicht** zu prüfen.
9. Der von Ihnen benutzte Aufgabentext ist zwar mit der Bearbeitung abzugeben, wird aber **nicht** zu Ihren Prüfungsunterlagen genommen. Anmerkungen, Bezugnahmen oder Verweisungen, die nur durch Einsicht in das von Ihnen benutzte Exemplar des Aufgabentextes verständlich werden, verbieten sich deshalb.

Anlage: Jahreskalender 2013

Anlage: Jahreskalender 2013

Januar 2013

KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
1		1	2	3	4	5	6
2	7	8	9	10	11	12	13
3	14	15	16	17	18	19	20
4	21	22	23	24	25	26	27
5	28	29	30	31			

Februar 2013

KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
5					1	2	3
6	4	5	6	7	8	9	10
7	11	12	13	14	15	16	17
8	18	19	20	21	22	23	24
9	25	26	27	28			

März 2013

KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
9					1	2	3
10	4	5	6	7	8	9	10
11	11	12	13	14	15	16	17
12	18	19	20	21	22	23	24
13	25	26	27	28	29	30	31

April 2013

KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
14	1	2	3	4	5	6	7
15	8	9	10	11	12	13	14
16	15	16	17	18	19	20	21
17	22	23	24	25	26	27	28
18	29	30					

Mai 2013

KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
18			1	2	3	4	5
19	6	7	8	9	10	11	12
20	13	14	15	16	17	18	19
21	20	21	22	23	24	25	26
22	27	28	29	30	31		

Juni 2013

KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
22						1	2
23	3	4	5	6	7	8	9
24	10	11	12	13	14	15	16
25	17	18	19	20	21	22	23
26	24	25	26	27	28	29	30

Juli 2013

KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
27	1	2	3	4	5	6	7
28	8	9	10	11	12	13	14
29	15	16	17	18	19	20	21
30	22	23	24	25	26	27	28
31	29	30	31				

August 2013

KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
31				1	2	3	4
32	5	6	7	8	9	10	11
33	12	13	14	15	16	17	18
34	19	20	21	22	23	24	25
35	26	27	28	29	30	31	

September 2013

KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
35							1
36	2	3	4	5	6	7	8
37	9	10	11	12	13	14	15
38	16	17	18	19	20	21	22
39	23	24	25	26	27	28	29
40	30						

Oktober 2013

KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
40		1	2	3	4	5	6
41	7	8	9	10	11	12	13
42	14	15	16	17	18	19	20
43	21	22	23	24	25	26	27
44	28	29	30	31			

November 2013

KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
44					1	2	3
45	4	5	6	7	8	9	10
46	11	12	13	14	15	16	17
47	18	19	20	21	22	23	24
48	25	26	27	28	29	30	

Dezember 2013

KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
48							1
49	2	3	4	5	6	7	8
50	9	10	11	12	13	14	15
51	16	17	18	19	20	21	22
52	23	24	25	26	27	28	29
1	30	31					